

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung Stallwang / Beckerfeld

- I. Der Gemeinderat der **Gemeinde Stallwang** hat am **25.07.2019** für den Bereich nordwestlich des Baugebiet Beckerfeld zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus eine städtebauliche Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für das Grundstück Fl.Nr. 1414, Gemarkung Stallwang beschlossen.

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

- II. Die Satzung i. d. F. vom **25.07.2019** liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

- III. 1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Stallwang
Gemeinde


Dietl, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Stallwang, 19.08.2019
Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung in der Geschäftsstelle der VG Stallwang und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an der Amtstafel in Stallwang. Sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Stallwang www.stallwang.de unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen

angeheftet am **19.08.2019**
abgenommen am

Die Einbeziehungssatzung Stallwang/Beckerfeld
ist somit am **19.08.2019** in Kraft getreten.

Stallwang,
Ort, Datum

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung



Festsetzungen Grünordnung durch Planzeichen

Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe (Flächengröße 1.238 m²)
Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeveränderungen, Freizeitnutzung, Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.

durchzuführende Maßnahmen im Bereich der Ausgleichsfläche:

Anlage Reptilienhabitat gemäß Schemaschnitt (siehe textliche Festsetzungen)

Entwicklung Saumstreifen; Pflege durch jährliche Mahd im September. Das Mähgut ist abzutransportieren. Der Einsatz von Schlegelmulchmähern, der Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln ist unzulässig. Auf 50% der Fläche ist eine 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mähguts möglich. Hier erster Schnitt ab Mitte Juni.

Entwicklung einer Obstwiese durch Pflanzung von Obsthochstämmen gemäß Plandarstellung; Pflege als 2-schürige Wiese, erster Schnitt ab Mitte Juni, zweiter Schnitt im September, das Mähgut ist abzutransportieren; keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern;

Pflanzzone Strauchmantel (Pflanzvorgaben siehe textliche Festsetzungen)

weitere grünordnerische Maßnahmen

Erhalt Gehölzbestand ausfallende/ entfernte Gehölze sind durch standortgerechte Gehölze zu ersetzen; Pflege als 2-schürige Wiese, erster Schnitt ab Mitte Juni, zweiter Schnitt im September, das Mähgut ist abzutransportieren, keine Düngung, der Einsatz von Schlegelmulchmähern ist unzulässig.

standortheimischer Laubbaum zu pflanzen, Lage auf dem Baugrundstück variabel (außerhalb festgesetzter Ausgleichsflächen und festgesetzter Flächen zum Bestandserhalt)

private Grünfläche
bauliche Anlagen sind unzulässig.

weitere Planzeichen

Geltungsbereich

Grenze des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald

Baumbestand

Baugrenze

Projekt: Datum: 25.07.2019
Einbeziehungssatzung Stallwang 1:500

Planung:

HIW
HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH

**Team G+S
Umwelt
Landschaft**

fritz halser und christine pronold
dipl.ing*, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de